

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : AQUAFINESSE SPACLEAN
Artikel nr. : SWE-SC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. PC0 Sonstige. Bade- und Spapflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Special Water Europe BV
Plesmanstraat 50
3905 KZ VEENENDAAL, die Niederlande
Telefon nr. : +31 318 525 311
Fax : +31 318 551 836
E-mail : msds@aquafinesse.com
Website : www.aquafinesse.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 318 525 311 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1. Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B. Schwere Augenschädigung, Kategorie 1. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
(1272/2008/EG)
Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.
Physikalische/chemische Gefahren : Reagiert heftig mit Säuren. Starke Wärmeentwicklung möglich. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 dust Staub nicht einatmen.

P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze	:	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
		H335	Kann die Atemwege reizen.
		P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P260 dust	Staub nicht einatmen.
		P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
		P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
		P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
		P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
		P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
		P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
		P405	Unter Verschluss aufbewahren.
		P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Enthält: Dinatriummetasilikat ; Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat) .

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	< 5

Übrige Informationen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3 soll die Verpackung mit einem tastbaren Gefahrenhinweis und kindergesicherter Verschluss versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Natriumcarbonat	25 - < 50	497-19-8	207-838-8	MAC	01-2119485498-19
Dinatriummetasilikat	20 - < 25	6834-92-0	229-912-9		01-2119449811-37
Aluminiumkaliumsulfat dodecahydrat	10 - < 20	7784-24-9	616-521-7		
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	1 - < 3	70693-62-8	274-778-7		01-2119485567-22

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen
Natriumcarbonat	Eye Irrit. 2	H319	GHS07
Dinatriummetasilikat	Met. Corr. 1; Eye Dam. 1; Skin Corr. 1B; STOT SE 3	H290; H318; H314; H335	GHS05; GHS07
Aluminiumkaliumsulfat dodecahydrat	-----	-----	-----
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	Acute Tox. 4; Skin Corr. 1B; Aquatic Chronic 3	H302; H314; H412	GHS03; GHS05

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN *

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Falls erforderlich beatmen und Sauerstoff geben. Gleich ins Krankenhaus führen.
- Hautkontakt : Die Haut sofort mit viel Wasser abspülen und mit Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Brandwunden und/oder Reizungen ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Gleich ins Krankenhaus führen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Gleich ins Krankenhaus führen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann zur Kurzatmigkeit und Atemnot führen.
- Hautkontakt : Ätzend. Kann zu Rötung, Schmerzen und schweren Brandwunden (Blasen) führen.
- Augenkontakt : Ätzend. Kann zu Rötung und ernster Schmerzen führen. Tränen.
- Verschlucken : Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG *

5.1. Löschmittel

Löschmittel
 Geeignet : Wasserebel.
 Nicht geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Bei Erhitzung entsteht Sauerstoff. Wirkt brandfördernd.
 Aussetzungsgefahren
 Gefährliche thermische : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
 Zersetzungs- und
 Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
 Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit
 Vorsichtsmaßnahmen verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
 Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material auf sammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Säure neutralisieren. Kein
 Sägemehl verwenden. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes
 Oberflächen mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.
 Abschnitte

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG *

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Berührung mit der
 Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C). Lagerung entsprechend TRGS 510.
 LGK 8B.
 Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 Verpackungsmaterialien
 Nicht geeignete : Stähle und Aluminiums. PET und PETG.
 Packungsmaterialien

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m ³)	MAK 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen
Natriumcarbonat		1	3	
Aluminiumkaliumsulfat dodecahydrat	BE	2	-	
Aluminiumkaliumsulfat dodecahydrat		1	-	MAC: DA, SE
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	DE	6	-	Fine dust
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)		6	-	MAC: DE

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Natriumcarbonat	Inhalation			10 mg/m ³	
Dinatriummetasilikat	Dermal				1,49 mg/kg bw/day
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	Inhalation		80 mg/kg bw		6,22 mg/m ³
	Dermal				20 mg/kg bw/day
	Inhalation	50 mg/m ³	50 mg/m ³	0,28 mg/m ³	0,28 mg/m ³

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Natriumcarbonat	Inhalation	10 mg/m ³			
Dinatriummetasilikat	Dermal				0,74 mg/kg bw/day
	Inhalation				1,55 mg/m ³
	Oral				0,74 mg/kg bw/day
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	Dermal	0,22 mg/kg bw	40 mg/kg bw		10 mg/kg bw/day
	Inhalation	25 mg/m ³	25 mg/m ³	0,14 mg/m ³	0,14 mg/m ³
	Oral		10 mg/kg bw		10 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Dinatriummetasilikat	Water	7,5 mg/l	1 mg/l	
	Intermittent water			7,5 mg/l
	STP			1000 mg/l

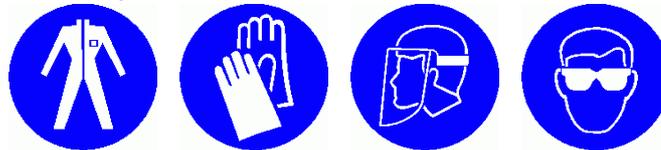
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	Water	0,022 mg/l	0,00222 mg/l	
	Sediment	0,0782 mg/kg	0,00796 mg/kg	
	Intermittent water			0,0109 mg/l
	STP			108 mg/l
	Soil			1 mg/kg
	Oral			44,44 mg/kg food

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschatzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Butyl. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Atemschutz : Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Staubmaske Typ FFP1 oder höher tragen, gemäß EN149.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Butyl. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz : Ein Gesichtsschutzschirm oder Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Fest.
- Farbe : Weiss.
- Geruch : Charakteristik.
- Geruchsschwelle : Nicht anwendbar.
- pH : 12,5 10%ige Lösung.
- Löslichkeit in Wasser : Löslich.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt.
- Flammpunkt : Nicht relevant. Fest.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht entzündlich.
- Selbstentzündungs-temperatur : Nicht bekannt. Enthält keine Stoffe mit einem bekannten Selbstentzündungstemperatur.
- Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : > 30 °C
- Explosive Eigenschaften : Keiner bekannt. Enthält keine explosiven Substanzen.
- Explosionsgrenzen (% in Luft) : Nicht anwendbar.
- Brandfördernde Eigenschaften : Leicht brandfördernd.
- Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.
- Viskosität (20°C) : Nicht anwendbar. Fest.

Viskosität (40°C)	: Nicht anwendbar.	Fest.
Dampfdruck (20°C)	: Sehr niedrig.	Fest.
Dampfdichte (20°C)	: Nicht relevant.	Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%.
Relative Dichte (20°C)	: 1 g/ml	
Verdampfungs- geschwindigkeit	: Sehr niedrig.	Fest.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT *

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Reagiert heftig mit Säuren. Starke Wärmeentwicklung möglich. Reagiert mit Metall.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Säuren fernhalten. Von Reduktionsmitteln fernhalten. Von halogenierte Verbindungen fernhalten. Von Schwermetallen fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche
Zersetzungsprodukte : Können u.a. enthalten: Sauerstoff.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität	: Berechnete LC50: > 7,158 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 26 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Organe schädigen. Zielorgan(e): Atmungssystem. Auswirkung(en): Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
Ätz-/Reizwirkung	: Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann Lungenödem verursachen. Symptome des Lungenödems zeigen sich häufig erst nach einigen Stunden. Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
Sensibilisierung	: Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------------	--

Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen.
Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.

Verschlucken

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 1724 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspiration : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält keine Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Dinatriummetasilikat	Hautreizung	Ätzend.	OECD 404	Kaninchen
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 475	Maus
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 429	Maus
	LD50 (Dermal) - Schätzung	> 5000 mg/kg bw	----	Ratte
	NOAEL (oral)	127 mg/kg bw/d	----	Ratte
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3	----	----
	LD50 (Oral) - Schätzung	> 2000 mg/kg bw	----	----
	Augenreizung - Schätzung	Ätzend.		Kaninchen
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	LD50 (Oral)	662 mg/kg bw	----	Maus
	LD50 (Oral)	1204 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	----	Ratte
	LC50 (Inhalation)	> 5000 mg/m3		Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend		Meerschwein
	Hautreizung	Ätzend.	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Hoch reizend	----	Kaninchen
	NOAEL (einatmen)	1,4 mg/m3		
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
NOAEL (Entwicklung, oral)	Nicht teratogen	OECD 414	Ratte	

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN *

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 190 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 188 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen : Nicht anwendbar. (< 3)

VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 29

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN nr. : UN 1759

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE SOLID, N.O.S. (Dinatriummetasilikat ; Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat))

Bezeichnung des Gutes (IMDG, IATA) : CORROSIVE SOLID, N.O.S. (Disodium metasilicate ; Pentapotassium bis(peroxymonosulphate) bis(sulphate))

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 8
 Klassifizierungscode : C10
 Verpackungsgruppe : II
 Gefahrezettel : 8
 Tunnel : E
 beschränkungscode



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 8
 Verpackungsgruppe : II
 EmS (Feuer / Leckage) : F - A / S - B
 Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 8

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximum Allowable Concentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Skin Corr. 1A	: Rechenmethode
Eye Dam. 1	: Rechenmethode
STOT SE 3	: Rechenmethode
Met. Corr. 1	: Übertragungsgrundsätze

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, kategorie 4.
Skin Corr. 1A/B/C	: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C.
Eye Dam. 1	: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
Aquatic Chronic 3	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
Met. Corr. 1	: Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.